

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141-50/4075

Dresden, 14. Juni 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/6155

Thema: Aktivitäten und Einflussnahmen des aserbaidischen Aliyev Regimes in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 19.04.2021 veröffentlichte das Magazin ‚Vice‘ den Artikel ‚Aserbaid-schan Affäre: Aliyevs geheime Praktikanten Armee im Bundestag‘. In dem Beitrag heißt es u.a.: ‚Seit Jahren knüpfen aserbaidische Praktikanten Netzwerke im Bundestag. Sie pflegen seltsame Kontakte zum Aliyev Regime – und zu deutschen Politikern.‘ [...] ‚Nachdem Lemme 2017 aus dem Bundestag ausscheidet, wird er 2018 Landesge-schäftsführer der Volkssolidarität in Sachsen‘ [...] ‚Im Januar 2019 grün-det Lemme die ‚IGAplus GmbH‘. Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregister die ‚Vermittlung von Fachkräften im Bereich der Alten- und Krankenpflege und Handel ...‘ [...] ‚Der gemeinnützige Verein und die GmbH teilen sich die gleiche Adresse in Dresden. Ist Lemme Kunde bei Lemme? Kristal Absheron, die Baufirma, residiert in Baku ebenfalls unter der Adresse, die auch die IGAplus für ihre Repräsentanz angibt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu direkten oder indirekten Einflussnahme-Versuchen oder tatsächlichen Einflussnahmen des aserbaidischen Aliyev-Regimes auf Politik und/oder Wirtschaft in Sachsen?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Auf der Internetseite der Volkssolidarität Sachsen heißt es u.a.: „Die Volkssolidarität Landesverband Sachsen e.V. möchte künftig stärker politischer Taktgeber in Fragen Pflege, Gesundheit, Familien, Rente und Seniorenpolitik sein und wie gegenwärtig zur Bewältigung von Krisen ihren Beitrag leisten. Dazu hält sie u.a. den Kontakt zur sächsischen Staatsregierung, zu Abgeordneten, zu den Medien, zum Paritätischen Sachsen und zu weiteren Vereinen und Verbänden.“ Über Herrn Lemme heißt es: „[...] Neue Projekte zu erschließen und politische Lobbyarbeit stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit. [...]“. Wurden aserbaidische Interessen bei dem bisherigen Austausch zwischen der Staatsregierung und der Volkssolidarität Sachsen bzw. seiner Gliederungen oder bei dem bisherigen Austausch zwischen der Staatsregierung und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen erörtert, bspw. bei Fragen der Gewinnung/Vermittlung von Fachkräften im Bereich der Alten und Krankenpflege? Wenn ja, wann, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Frage 2:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse zu der Frage, ob Hochschulen oder sonstige öffentliche Einrichtungen in Sachsen oder Mandatsträger bzw. politische Interessensvertretungen in oder aus Sachsen teilweise oder ganz aus Aserbaidisch finanziert werden oder wurden oder mit sonstigen Geld oder Sachwerten unterstützt werden oder wurden und zu der Frage, ob Aserbaidisch, bzw. aserbaidische Staatsbürger, in großem Umfang (höher als im Vergleich zu anderen Ländern mit ähnlicher Wirtschaftskraft) Investitionen in Sachsen tätigte bzw. tätig? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Der Staatsregierung sind keine nennenswerten Investitionen aus Aserbaidisch im Freistaat Sachsen bekannt. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass es aktuell kleinere Investitionen gibt.

In den polizeilichen Informationssystemen erfolgt keine strukturierte Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellung. In der Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVO) und im Polizeilichen Auskunftssystem (PASS) erfolgt eine solche Datenerfassung nur, sofern sie zur Verfolgung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit oder zur Abwehr einer mindestens konkreten Gefahr erforderlich ist.

Eine Recherche in den polizeilichen Informationssystemen erfolgte daher vor dem Hintergrund der angefragten Einflussnahmen oder Finanzierungen nach vorhandenen Erkenntnissen zu Korruptions-, Amts- oder als Geldwäschdelikte mit aserbaidischer Beteiligung. Hier wurden keine aserbaidischen Staatsangehörigen als Tatverdächtige oder Beschuldigte zu Korruptions- oder Amtsdelikten im PASS erfasst. Zehn Personen aserbaidischer Staatsangehörigkeit wurden als Tatverdächtige oder Beschuldigte zu Geldwäschdelikten im PASS erfasst. Eine weitere der Geldwäsche beschuldigte Person mit deutscher Staatsbürgerschaft wurde in Aserbaidisch geboren.

Erkenntnisse zu Einflussnahmen auf Politik und Medien werden zudem für die der Organisierten Kriminalität (OK) zuzurechnenden Gruppierungen erhoben. Aserbaidsschani-sche Staatsangehörige sind in den letzten zehn Jahren in zwei OK-Verfahrenskomplexen als Tatverdächtige erfasst worden. In keinem dieser Verfahrenskomplexe wurde eine Einflussnahme auf Politik oder Medien festgestellt. Darüber hinaus wurden in diesen Komplexen auch keine Ermittlungen in Bezug auf Korruptions-, Amts- oder Geldwäschedelikte geführt.

Von einer weitergehenden Beantwortung im Hinblick auf polizeiliche Erkenntnisse wird abgesehen.

In IVO werden unter anderem Vorgänge zur Gefahrenabwehr gespeichert. Hier sind 1.095 Vorgänge zu Personen mit aserbaidsschani-scher Staatsangehörigkeit oder dem Geburtsland Aserbaidsschan erfasst. Die vollständige Beantwortung der Frage würde eine Einzelfallauswertung dieser Vorgänge erfordern. Hierfür ist pro Fall ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von mindestens 30 Minuten zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Gesamtaufwand von mindestens 547 Arbeitsstunden. Dies hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand für die sächsische Polizei zur Folge, der die Arbeitsfähigkeit einzelner Organisationseinheiten, insbesondere beim Landeskriminalamt, ggf. über Wochen behindern würde. Eine Beantwortung wäre mit den bestehenden Ressourcen der sächsischen Polizei im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht zumutbar zu leisten.

Eine umfassende Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten führt zum Ergebnis, dass dem Interesse der Öffentlichkeit an einer funktionierenden Polizei Vorrang zu gewähren ist.

Darüber hinaus wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Gewerbeanzeigen¹⁾ von Gewerbetreibenden in Sachsen 2015 bis 2020 nach ausgewählter Staatsangehörigkeit:

Jahr	aserbaidsschani-sch	
	Anmeldungen	Abmeldungen
2015	7	10
2016	11	8
2017	10	6
2018	9	9
2019	7	7
2020	12	6

1) Bis 2016 ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe; ab 2017 ohne Reisegewerbe.

Frage 4:

In dem o.g. Artikel von „Vice“ heißt es weiter u.a.: „Wenige Monate später, im April 2019, steigt laut Handelsregister Nuran Hasanov in die IGApplus ein, als Geschäftsführer. Sieben Jahre nach dem IPS Praktikum sind der Bundestagsabgeordnete und sein Praktikant wiedervereint. Import-Export in Sachsen.“. In welchem Umfang gab es zwischen der Staatsregierung und der „IGApplus GmbH“, Herrn Lemme (unabhängig von seiner Funktion bei der Volkssolidarität und Paritätischen Wohl-

fahrtsverband und der „IGApplus GmbH“) und Herrn Hasanov (unabhängig von seiner Funktion bei der „IGApplus GmbH“) einen Austausch, zu welchen Themen, in der Vergangenheit? Inwiefern wurden Fragen zu Politik und Wirtschaft erörtert und welche Rolle spielten die Interessen Aserbaidischans dabei?

Zu Herrn Lemme bestand ausschließlich in dessen Funktion als Geschäftsführer der Volkssolidarität Landesverband Sachsen e. V. Kontakt. Dabei spielte Aserbaidischan keine Rolle. Zu Herrn Hasanov gab es keinen Kontakt.

Frage 5:

Gab es in Sachsen in den letzten 10 Jahren Ermittlungsverfahren gegen Vertreter des aserbaidischanschen Aliyev Regimes oder Personen, die in direktem wirtschaftlichen oder politischen Kontakt zu diesem stehen oder standen (oder, sofern Vorstehendes nicht zuordenbar: Aserbaidischansische Staatsbürger), insbesondere wegen Bestechung(sversuchen), Prostitution/Zuhälterei oder Wirtschaftsdelikten? Wenn ja, wann, gegen wie viele Personen, wegen welcher Handlungen und mit welchen juristischen Konsequenzen?

Für die Beantwortung wurde nach entsprechenden Erkenntnissen zu Ermittlungsverfahren in den Systemen IVO und PASS recherchiert. Ein Rückgriff auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist dazu nicht möglich, weil dort keine personenbezogenen Daten gespeichert werden.

Die polizeilichen Informationssysteme enthalten keine Daten, ob und welche Personen dem aserbaidischanschen Aliyev-Regime zuzurechnen sind. Recherchiert wurde allgemein nach Personen mit aserbaidischanscher Staatsangehörigkeit oder dem Geburtsland Aserbaidischan.

IVO und PASS sind dynamische Datensammlungen, Löschungen werden fortwährend auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen vorgenommen. Die nachfolgenden Auskünfte stellen den aktuellen Stand zum Abfragezeitpunkt 20. Mai 2021 dar, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit für den angefragten Zeitraum von zehn Jahren.

Hinsichtlich der Recherchen in IVO wird auf die Antwort auf die Frage 2 verwiesen.

Im PASS sind Personen mit aserbaidischanscher Staatsangehörigkeit oder dem Geburtsland Aserbaidischan in 793 Vorgängen erfasst. Die Vorgänge verteilen sich auf die Straftatenobergruppen wie folgt:

Straftatenobergruppe	Anzahl der Vorgänge
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	162
Vermögens- und Fälschungsdelikte	151
Straftaten gegen die strafrechtlichen Nebengesetze	149
Sonstige Straftatbestände	133
Verkehrsstraftaten und andere Delikte	94
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	60
Schwerer Diebstahl	39
Straftaten gegen das Leben	4

Straftatenobergruppe	Anzahl der Vorgänge
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1

Zu den Korruptions- und Amtsdelikten wird auf die Antwort auf die Frage 2 verwiesen.

Es wurden keine der Zuhälterei zuzurechnenden Straftaten aserbajdschanischer Staatsangehöriger erfasst.

Für Wirtschaftsdelikte existieren keine separaten Straftatenschlüssel. Exemplarisch wurden daher nach den in der folgenden Tabelle enthaltenen Delikten recherchiert:

Wirtschaftskriminalität	Anzahl der Vorgänge
Waren- und Warenkreditbetrug	43
Urkundenfälschung	21
Unterschlagung	16
Geldwäsche	10
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	5
Insolvenzverschleppung	5
Kapitalanlage- und Anlagebetrug	3
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	3
Abrechnungsbetrug	2
Geldkreditbetrug	2
Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	2
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen	1
Untreue	1

Die zeitliche Verteilung hinsichtlich des Tatbeginns gestaltet sich wie folgt:

Straftatenobergruppe	Jahr										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	11	13	5	18	15	15	23	21	20	19	2
Vermögens- und Fälschungsdelikte	8	17	13	20	16	22	10	17	13	11	4
Straftaten gegen die strafrechtlichen Nebengesetze	7	12	10	10	28	9	14	17	21	18	3
Sonstige Straftatbestände	4	7	5	14	11	12	18	26	11	21	4

Straftaten- obergruppe	Jahr										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verkehrsstraftaten und andere Delikte	5	6	5	5	4	8	9	14	16	15	7
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	3	14	8	2	4	1	13	7	3	5	
Schwerer Diebstahl	2	17	3		7	7	2	1			
Straftaten gegen das Leben						1		1	2		
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung					1						

In den Vorgängen wurden 213 Tatverdächtige bzw. Beschuldigte erfasst. Die Anzahl verteilt sich auf die Straftatenobergruppen wie folgt:

Straftatenobergruppe	Anzahl Tatverdächtige
Straftaten gegen die strafrechtlichen Nebengesetze	83
Vermögens- und Fälschungsdelikte	68
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	61
Sonstige Straftatbestände	60
Verkehrsstraftaten und andere Delikte	56
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	21
Schwerer Diebstahl	13
Straftaten gegen das Leben	5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1

In den Straftatenobergruppen werden die Tatverdächtigen bzw. Beschuldigten einfach gezählt, unabhängig von der Anzahl der in der jeweiligen Obergruppe zur Person erfassten Straftaten. Doppelungen sind möglich, wenn Personen in mehreren Straftatenobergruppen erfasst wurden.

In den Vorgängen wurden nachfolgende Verfahrensausgänge gespeichert:

Verfahrensausgänge	Anzahl
Verfahrenseinstellung	309
In Bearbeitung	217
Geldstrafe	92
Keine Angaben	65
Freiheitsstrafe	34

Verfahrensausgänge	Anzahl
Verweisung auf den Weg der Privatklage	22
Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	17
Jugendstrafe	15
Jugendarrest	10
Verwarnung mit Auflage	5
Freispruch	4
Maßnahmen/Zuchtmittel § 13 Jugendgerichtsgesetz	3

Von einer weiteren Beantwortung wird abgesehen.

Eine weitergehende Differenzierung der Verfahrensausgänge im Sinne der Anfrage ist nur durch eine Einzelfallauswertung möglich. Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von mindestens 30 Minuten ergibt sich hieraus ein zusätzlicher Gesamtaufwand von mindestens 396 Arbeitsstunden. Dies hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand für die sächsische Polizei zur Folge, der die Arbeitsfähigkeit einzelner Organisationseinheiten, insbesondere beim Landeskriminalamt Sachsen, ggf. über Wochen behindern würde. Eine Beantwortung wäre mit den bestehenden Ressourcen der sächsischen Polizei im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht zumutbar zu leisten.

Ebenso wird aus dem Bereich der Justiz von einer Beantwortung aus Gründen der Zumutbarkeit wegen des hierfür erforderlichen unverhältnismäßigen Aufwands abgesehen. Die für eine vollständige Antwort notwendigen Angaben, insbesondere dazu, ob eine Person Vertreter des aserbajdschanischen Aliyev-Regimes ist oder in direktem wirtschaftlichen oder politischen Kontakt zu diesem steht oder stand, werden von den Staatsanwaltschaften und Gerichten weder abschließend statistisch erfasst noch in den Datenbanken gesondert ausgewiesen. Zur vollständigen Beantwortung der Frage wäre eine händische Auswertung jedenfalls sämtlicher 654 Ermittlungsverfahren erforderlich, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 19. Mai 2021 von den sächsischen Staatsanwaltschaften gegen bekannte aserbajdschanische Staatsangehörige geführt wurden. Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, der ohne den Verlust der Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht zu leisten wäre.

Es wären umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen in den Aktenbeständen der sächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und Archiven, der Aufwand zur Beziehung versendeter Akten, z. B. von Verteidigern, Gerichten, Sachverständigen und Polizei, das Auswerten der Akten und die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen. Für die entsprechende Auswertung der Akten ist daher von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich mindestens 30 Minuten je Akte auszugehen. Der anfallende zeitliche Aufwand für eine händische Auswertung allein der Akten zu insgesamt 654 Vorgängen wird auf mindestens 40 Arbeitstage für einen in Vollzeit tätigen Bediensteten geschätzt.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Polizei, der Staatsanwaltschaften sowie der Gerichte andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen



Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Wöller'.

Prof. Dr. Roland Wöller